


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 092/19					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 07.10.2019					
Tagesordnungspunkt Berufung eines Samtgemeinewahlleiters der Samtgemeinde Grasleben und seines Stellvertreters für die einzelne Direktwahl der Samtgemeinewahlbürgermeisterin / des Samtgemeinewahlbürgermeisters								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
18.11.2019	Samtgemeinendausschuss	nö						
25.11.2019	Samtgemeinderat	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinewahlbürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Wildhagen	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Wildhagen)	(Janze)		
Ansatz		EUR verfügbar		EUR				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Kai-Stephan Schulz als Samtgemeinewahlleiter und Herrn Frank Nitsche als stellvertretenden Samtgemeinewahlleiter zu berufen.

Der Samtgemeinendausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Samtgemeinewahlleiter der Samtgemeinde Grasleben ist nach § 9 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) zurzeit der Samtgemeinewahlbürgermeister, Herr Gero Janze und sein Stellvertreter ist sein Vertreten im Amt, Herr Kai-Stephan Schulz.

Für die einzelne Direktwahl der Samtgemeinewahlbürgermeisterin/ des Samtgemeinewahlbürgermeisters steht der jetzige Samtgemeinewahlbürgermeister nicht als Wahlleiter zur Verfügung. Deshalb kann der Samtgemeinderat nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG als Wahlleitung Beschäftigte der Samtgemeinde für die Samtgemeinewahlleitung berufen.

Das Wahlorgan Wahlleitung erledigt seine Aufgaben im Wahlverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, ohne an Weisungen gebunden zu sein.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Kai-Stephan Schulz zum Samtgemeinewahlleiter und Herrn Frank Nitsche zum Stellvertreter zu berufen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.